



Termin	Berater	Ort
--------	---------	-----

Wir freuen uns sehr über Ihre Anfrage und sichern Ihnen schon jetzt eine vertrauensvolle, partnerschaftliche und maßgeschneiderte Beratung zu, die neben Ihren Wünschen und Vorstellungen selbstverständlich auch alle Verbraucherschutzkriterien erfüllt.

Um Sie optimal beraten zu können, benötigen wir einige Unterlagen. **Die „Persönlichen Unterlagen“ werden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bereits zum Erstgespräch benötigt. Bitte bringen Sie diese daher unbedingt mit.**

Sollten Sie schon weitere Unterlagen zum Objekt vorliegen haben, helfen uns diese, Ihr Anliegen ganz konkret zu bearbeiten.

Persönliche Unterlagen Bitte zum Erstgespräch mitbringen!	Erläuterungen zu den benötigten Unterlagen
Personalausweis / Reisepass	
3 aktuelle Lohn- oder Gehaltsabrechnungen	
Einkommensteuererklärung bzw. -bescheid (falls andere Einkunftsarten vorhanden)	
Ggf. Nachweise sonstiger Einkünfte (Mieten, Renten, Unterhalt, Pflegegeld)	Nachweise z. B. anhand von Mietverträgen, Kontoauszügen, Zinsbescheinigungen
Eigenkapitalnachweise	Letzte Mitteilung über Ihr Guthaben (Rückkaufswerte, Bausparen, etc.)
Aufstellung / Nachweise über Eigenleistungen	Erhalten Sie z. B. von Ihrem Architekten
Selbstauskunft (inkl. Nachweise zu Vermögen und Verbindlichkeiten)	Haben Sie bereits von uns erhalten (Einreichung von Kopien bestehender Verträge oder Kontoauszüge bzw. Mitteilung über aktuellen Stand)

Ihr Vorhaben: Kauf Immobilie / Einfamilienhaus	Erläuterungen zu den benötigten Unterlagen
Baupläne (Grundriss / Schnitt / Ansichten)	Erhalten Sie beim Verkäufer oder Bauamt
Wohn- / Nutzflächen- sowie Kubusberechnung	
Baubeschreibung	
Flurkarte / Lageplan	Bekommen Sie vom Bauträger / Katasteramt
Aktueller Grundbuchauszug	Erhalten Sie vom Notar oder über uns
Aktuelle Lichtbilder	Aktuelles Lichtbild von Vorder- und Rückseite
Kaufvertrag (Entwurf)	Bekommen Sie beim zuständigen Notar
Ggf. Aufstellung Modernisierungs-/Renovierungskosten	Kostenaufstellung und ggf. Kostenvoranschläge
Erbbaurechtsvertrag (falls erforderlich)	Erhalten Sie vom Notar, Verkäufer o. Erbbaurechtsausgeber
Ggf. Exposé	Erhalten Sie vom Makler